

An die
Vorsitzende
des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kiel, 4. Januar 2018

**Gesetzentwurf der Landesregierung zum Verbot der Pferdesteuer
(Drucksache 19/2015)**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu dem oben genannten Gesetzentwurf eine Stellungnahme abgeben zu können. Diese Möglichkeit nutzen wir gerne.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Abschaffung der Pferdesteuer wird von uns unterstützt und befürwortet. Der Begründung können wir uns anschließen. Sie führt überzeugend die wesentlichen Argumente aus, warum der Landesgesetzgeber über das Kommunalabgabengesetz eine Pferdesteuer in Schleswig-Holstein verbieten sollte.

Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass durch die Entscheidung des Bundesfinanzhofes von 2016 die Pensionspferdehaltung mit dem vollen Umsatzsteuersatz zu belegen ist und dadurch bereits ein erheblicher Kostenanstieg für die meist privaten Pferdeeigentümer entstanden ist. Bei der Kfz-Steuer beispielsweise ist dagegen die Zulassung eines Sportpferde-Transporters noch steuerlich begünstigt. Steuerliche Vergünstigungen gibt es auch für die Pferdezucht und das Halten von Nutztieren. Wenn es zu den staatlichen Zielen gehört, den Sport zu fördern, dann gilt ohne jede Frage auch der Breitensport mit Pferden dazu. Insofern ist es nur konsequent, die Belastung mit einer kommunalen Aufwandsteuer zu verbieten.

Die Pensionspferdehaltung ist in Schleswig-Holstein ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, teilweise auch als zusätzliche Einkommensquelle für landwirtschaftliche Vollexistenzen. Eine unterschiedliche Erhebung von kommunalen Aufwandsteuern auf die Pferdehaltung führt dabei zu eklatanten Wettbewerbsverzerrungen. Der Pensionsstall ist nicht in der Lage, seinen Standort in eine Gemeinde zu verlagern, in der keine oder

eine geringere Pferdesteuer erhoben würde. Im Extremfall könnte eine kommunale Pferdesteuer zur Existenzbedrohung für Pensionspferdehalter werden.

Nach unserer Einschätzung stehen die zusätzlichen kommunalen Einnahmen, die mit einer Pferdesteuer erhoben werden könnten, in keinem angemessenen Verhältnis zu den Belastungen des Pferdesports und den wirtschaftlichen Nachteilen für die Pensionspferdehalter. Letztlich wird hier eine allgemeine staatliche Einnahme von sehr wenigen Steuerpflichtigen erhoben. Zu diesem Ergebnis kommt man auch bei der Beurteilung der von der Gemeinde Tangstedt beschlossenen Aufwandsteuer. Dieses bestätigt unsere grundsätzliche Position, auf Bagatellsteuern zu verzichten. Auch deshalb ist es richtig, die Einführung einer zusätzlichen Bagatellsteuer in Schleswig-Holstein zu untersagen.

Gerne sind wir bereit, unsere Position im mündlichen Vortrag weiter zu vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Altmann', written in a cursive style.

(Dr. Aloys Altmann)

Präsident